



EINWOHNERGEMEINDE WOLFWIL

Bericht und Antrag an die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 18. April 2011

Errichtung und Betrieb eines Nahwärmeverbundes Wolfwil (NWW) – Gründung einer öffentlich-rechtlichen Unternehmung

A. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wolfwil ist sich seit längerer Zeit bewusst, dass die bestehenden und veralteten Heizungsanlagen der Schulanlagen kurz- bis mittelfristig ersetzt werden müssen. Aus diesen Gründen wurde eine Spezialkommission eingesetzt, welche sich in den letzten Monaten intensiv mit neuen Heizsystemen befasst hat. Nicht nur in Wolfwil sondern schweizweit werden zur Zeit aufgrund von ökologischen Werten und der seit längerer Zeit angespannten Ölmarktlage auch alternative Heizsysteme, wie beispielsweise Holzschnittelheizungen, geprüft und in den meisten Fällen – gerade für öffentliche Bauten – auch realisiert. Da die Holzschnittelvariante als durchaus mögliche Variante beurteilt wurde, holte die Einwohnergemeinde ebenfalls die Bürgergemeinde als mögliche Rohstofflieferantin (Holz) und zukünftige Energiebezügerin (Bürgerblöcke) mit an Bord. Damit verschiedenste Varianten wie Holzschnittel, Öl oder Gas sowie Erdsonden und Wärmepumpen geprüft werden konnten, hat die Spezialkommission das Ingenieurbüro Aeschlimann/Brunner/Engineering, Olten, mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts, welches die verschiedenen Energieträger im Quervergleich aufzeigt, beauftragt.

B. Perimeter, Partnerschaft und ökologische Grundwerte

Als konzeptionelle Grundlage wurde einerseits vorgesehen, dass in der Variante Nahwärmeverbund ein überschaubarer Projektperimeter bezeichnet wird und andererseits die Bürgergemeinde als verlässliche und stabile Rohstofflieferantin (Holzschnittel) eingesetzt werden soll. Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten, das heisst ein möglichst kostengünstiges Heizsystem zu installieren, müssen heute und gerade bei öffentlichen Anlagen auch ökologische Grundwerte mitberücksichtigt werden. Diese ökologischen Grundwerte lassen sich oftmals in der ersten Betrachtung nur mit Mehrkosten finanzieren. Auf den zweiten Blick und einer seriösen und langfristigen Konzeptbeurteilung kann jedoch festgestellt werden, dass der Bezug von einheimischen CO₂-neutralen Energieträgern nicht nur ökologisch sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Ein Heizsystem wird heute nicht mehr nur einfach ersetzt, sondern es wird eine gesamtheitliche Betrachtungsweise vorgenommen und nachhaltige Aspekte in der Modellwahl mitberücksichtigt.

C. Konzeptionelle und technische Merkmale der Variantenstudie

1. Konzeptionelle Lösung (Definition der Energieträger)

Nachdem das Ingenieurbüro Aeschlimann/Brunner/Engineering die verschiedenen Varianten geprüft und in einem Bericht vorgestellt hat, wurde eine breitangelegte Diskussion in der Spezialkommission lanciert. Mit der Vor- und Nachteilsbewertung ist die Spezialkommission zur Überzeugung gelangt, dass für die Realisierung des Nahwärmeverbundes die Variante mit Holzschnitzel bivalent (mit einem ergänzendem alternativen Energieträger wie Öl oder Gas) die nachhaltigste Variante darstellt.

2. Technische Merkmale

Geplant ist eine neue Heizzentrale am Nordrand der Gebäudeliegenschaften „Schulanlagen“/„Mehrzweckhalle“. Diese soll auf der (Teil-)Parzelle 128 zu stehen kommen, welche sich im Grundbesitz der Einwohnergemeinde Wolfwil (Verwaltungsvermögen) befindet. Die Realisierung der Heizzentrale ist ober- und das Holzschnitzelsilo in Beton unterirdisch vorgesehen. Das Silo wird mit einem aufklappbaren Silodeckel ausgerüstet. Die Grösse der Anlage ist nicht so konzipiert, dass ein zweiter Holzschnitzelkessel installiert bzw. eine beliebige Vergrösserung des Versorgungssperimeters umgesetzt werden kann. Die bestehende Fernleitung (Mehrzweckhalle – neues Schulhaus und altes Schulhaus – Gemeindehaus) kann weiterverwendet werden. Die Heizleitung im neuen Schulhaus wird ebenfalls weiter verwendet.

Die Anlage kann im Winter und im Sommer betrieben werden. Die öffentlichen Gebäude können das Warmwasser im Sommer elektrisch aufbereiten. Die gewählte Kesselleistung für die erste Etappe inklusive Fernleitungsverlusten (ca. 15%) und den Kesselverlusten (ca. 15%) beträgt rund 680 kW. Die gewählte Systemvariante beinhaltet eine Speicheranlage mit ca. 8 – 10 m³ Inhalt. Somit kann erreicht werden, dass der Holzkessel bei Nennleistung ca. 1 Stunde betrieben werden kann.

Das Holzschnitzelsilo wird so dimensioniert, dass in einem durchschnittlichen Winter ca. 20 Beschickungen (Silofüllungen) nötig sind. Wenn das Silo ca. 7 Tagesbedarfe plus eine Containerladung à ca. 40 Sm³ fasst, ergibt sich ein Volumen von ca. 160 m³, gerechnet mit einem Füllgrad von ca. 70 %.

3. Anschluss-Liegenschaften (1. Etappe)

Die Leistung des Holzheizkessels wurde so gewählt, dass ca. 85 – 90% des Gesamtwärmebedarfs mit Holzenergie abgedeckt werden kann (ca. 1'300 Sm³/a). Die Vollbetriebsstundenzahl des Holzkessels beträgt ca. 4'000 Stunden pro Jahr. Bei Ausfall der Holzfeuerung kann die Versorgungssicherheit mit dem neuen Gasanschluss (SOGAS) gewährleistet werden. Die erste Etappe beinhaltet folgende Anschluss-Liegenschaften:

- Schulanlage neu, Mehrzweckhalle, Gemeindehaus
- Pavillon
- Mehrzweckgebäude Feuerwehr
- Schulhaus alt
- Mehrfamilienhaus Rütteli, Bürgergemeinde

4. Bivalentes Heizsystem mit Erdgas

Im Zuge der Projekterarbeitung wurde für die Bivalenz ebenfalls die Variante mit Erdgas geprüft. Da die Gemeinde Wolfwil bis dato und auch bis ins Jahr 2013 nicht mit Erdgas erschlossen wird, wurde aus diesen und vor allem auch aus Kostengründen auf diesen Energieträger in der Variantenwahl verzichtet. Nachdem dieser Entscheid bei der SOGAS (EG Wolfwil ist Aktionärin) bekannt wurde, fanden kurz vor Projektabschluss diverse Gespräche statt. Die SOGAS hat nun im März 2011 entschieden, das Erschliessungsgebiet Wolfwil vorzuziehen und hat diesbezüglich eine sehr interessante Offerte für den Anschluss an das Nahwärmeprojekt eingereicht. Entgegen den früheren hohen Investitionskosten von rund Fr. 170'000.00 kann sich nun der neue Nahwärmeverbund für einmalige Fr. 30'000.00 Investitionskosten an das neue Erdgas-Erschliessungsnetz anschliessen. Dieser neue Sachverhalt hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Bivalenz des Wärmesystems mit Erdgas anstatt mit Öl sicherzustellen. Die Realisierung der Gaserschliessung ist auf die Heizperiode 2012/2013 geplant. Eine allfällige frühere Realisierung des Nahwärmeverbundes könnte mit einer Übergangsheizung sichergestellt werden.

D. Rechtliches und Gesellschaftsform

Der Aufbau und Betrieb eines Nahwärmeverbundes stellt laut Gemeindegesetz keine eigentliche öffentliche Aufgabe dar. Aus diesen Gründen haben die beiden öffentlich-rechtlichen Partner (Einwohner- und Bürgergemeinde) im Rahmen eines rechtsetzenden Reglementes die Übernahme dieser selbstgewählten Gemeindeaufgabe zu beschliessen. Ebenso muss die Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern auf eine rechtliche Basis gestellt werden, die den Ansprüchen der beiden Gemeinwesen gerecht werden kann. Damit in diesem Bereich die bestmögliche Lösung für die Einwohner- und Bürgergemeinde Wolfwil gefunden werden konnte, wurde zur Klärung dieser komplexen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen die externe Unternehmensberatungsfirma Pumag Consulting AG, Bern, beigezogen. Projektleiter Thomas Blum hat bereits verschiedenste vergleichbare Projekte erfolgreich umgesetzt. Die grosse Herausforderung war, dass in einer relativ kurzen Projektzeit eine höchst komplexe Aufgabe gelöst werden musste.

Zur Erfüllung einer marktgeprüften Aufgabe (Abgabe von Heizleistungen) durch zwei öffentlich-rechtliche Institutionen eignet sich nicht jede Rechtsform des öffentlichen Rechts. In den vergangenen Jahren wurden mit der Gründung von öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese relativ neue Gesellschaftsform ermöglicht es den Eigentümern, eine halböffentliche Aufgabe effizient und wirtschaftlich führen zu können.

Die neue öffentlich-rechtliche Unternehmung „Nahwärmeverbund Wolfwil“ ist eine Gesellschaftsform nach Gemeindegesetz. Sämtliche Ansprüche an das strengrechtliche Kantonale Gemeindegesetz können erfüllt werden. Sämtliche Rechtsbestimmungen (Führung, Haftung, Verantwortlichkeiten etc.) sind in den neuen Statuten festgelegt. Die rechtliche Übernahme der neuen selbstgewählten Gemeindeaufgabe (Betreiben eines Nahwärmeverbundes) sowie die rechtliche Beziehung zwischen der Einwohnergemeinde und der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt sind im rechtsetzenden Nahwärme-Reglement festgelegt.

E. Finanzielles

1. Allgemeines

Neben sämtlichen rechtlichen Aspekten dieser neuen Aufgabe spielen natürlich auch die finanziellen Belange eine zentrale Rolle in der Gesamtbeurteilung. Bereits zu Beginn dieser Projektarbeiten stand der finanzielle Aspekt einer zukunftssträchtigen Lösung im Vordergrund. Das heisst, dass neben sämtlichen ökologischen Bewertungen ebenfalls eine betriebswirtschaftliche Beurteilung aus Sicht der Einwohnergemeinde vorgenommen werden musste. Die durchgeführten Variantenbeurteilungen haben gezeigt, dass eine reine Öl-Lösung kurzfristig nach wie vor die kostengünstigste Variante darstellen würde. Da die Abhängigkeit sowie das aktuell bekannte Risiko in der Energiebeschaffung (kontinuierlicher Heizölpreisanstieg) überzeugende Argumente für eine Alternativlösung darstellen, wurde bewusst eine kostenintensivere Lösung in Kauf genommen. Damit die finanziellen Risiken für die Zukunft und vor allem die Entlastung im Investitionsbereich zu Gunsten der Einwohnergemeinde ausgelegt werden konnten, wurde ein Finanzierungsmodell erarbeitet, welches diesen Ansprüchen gerecht werden kann. Mit der Gründung der vorerwähnten öffentlich-rechtlichen Gesellschaft, welche analog einer Aktiengesellschaft ein Dotationskapital (Eigenkapital) benötigt und sich im gemeinsamen Besitz der Einwohner- und Bürgergemeinde befindet, konnte ein selbsttragendes und selbstwirtschaftendes Unternehmen gebildet werden. Damit die finanziellen Auswirkungen in der Gesellschaft und für die beiden Eigentümerinnen (Einwohner- und Bürgergemeinde) transparent und langfristig aufgezeigt werden können, wurde ein finanzielles Betriebskonzept über eine Betriebsdauer von 40 Jahren aufgestellt. Die vorliegende Planbilanz 2012-2041 gibt über sämtliche finanziellen Details Auskunft.

2. Dotationskapital (Eigenkapital)

Es ist vorgesehen, der neuen Gesellschaft ein Dotationskapital von Fr. 300'000.00 zur Verfügung zu stellen. Die Einwohnergemeinde wird sich daran gemäss Statuten mit 2/3 und die Bürgergemeinde mit 1/3 beteiligen. Damit die Einwohnergemeinde für die Sicherstellung des Dotationskapitals keine flüssigen Mittel zur Verfügung stellen muss, ist beabsichtigt, die gemeindeeigene Teilparzelle, auf welche die Heizzentrale zu stehen kommt, als Sacheinlage im Wert von Fr. 200'000.00 einzulegen. Die Bürgergemeinde wird ihr Dotationskapitalanteil von Fr. 100'000.00 in bar einlegen. Mit dieser Bareinlage kann ebenfalls der Bestand an flüssigen Mittel sichergestellt werden.

3. Tarifgestaltung

Die zukünftigen Bezüger/innen (Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde, Private) werden also in Zukunft nicht eine benützte Rohstoffmenge (Holz, Gas) entschädigen, sondern sie werden für ihre Liegenschaften eine benützte tarifierte Energiemenge entschädigen müssen. Bei der Tarifgestaltung ist man davon ausgegangen, dass ein Finanzmodell mit marktgerechten Energiepreisen kalkuliert werden muss. Neben den effektiven Energiepreisen (Preis kWh) ist ebenfalls eine Grundgebühr sowie eine Anschlussgebühr vorgesehen. Damit der zukünftige Verwaltungsrat der Gesellschaft auf sich abzeichnende Marktpreisveränderungen reagieren kann, wurde im Nahwärmereglement ein Gebührenrahmen festgelegt. Die langfristige Finanzkonzeption ist so ausgelegt, dass der Betrieb mit dem zur Genehmigung anstehenden Gebührenrahmen gesichert ist.

4. Investitionskosten / Fremdfinanzierung

Zum Aufbau der neuen Heizzentrale und des Nahwärmeverbundnetzes werden Investitionskosten von rund 1.5 Mio. Franken erwartet. Es ist vorgesehen, diese Investitionskosten mittels Fremddarlehen (Raiffeisenbank, Bürgergemeinde) zu finanzieren. Aufgrund der aktuellen tiefen Zinslage ist die Mittelbeschaffung kein Problem. Ziel der neuen Gesellschaft ist jedoch, die Schuldlast möglichst rasch zu verringern, damit neues Kapital für eine zukünftige Ersatzbeschaffung oder für die Realisierung der zweiten Etappe generiert werden kann.

F. Schlussbemerkungen

Die Einwohner- wie auch die Bürgergemeinde als zukünftige Eigentümerinnen der neuen öffentlich-rechtlichen Unternehmung sind überzeugt, dass mit diesem Projekt ein für die Gemeinde Wolfwil nachhaltiges Geschäft umgesetzt werden kann. Neben den wichtigen finanziellen Aspekten konnten auch ökologische Werte berücksichtigt werden. Dieses Gemeinschaftswerk ist für sämtliche betroffenen Parteien eine win-win-Situation. Die Einwohnergemeinde geht mit einer Vorbildfunktion in der Energienutzung voraus und die Bürgergemeinde kann mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung einen umweltfreundlichen Energieträger langfristig und konstant zur Verfügung stellen.

G. Antrag an die a.o. Gemeindeversammlung

Den Stimmberechtigten wird beantragt:

1. Dem Nahwärme-Reglement (NWW) ist zuzustimmen.
2. Den Statuten für die öffentlich-rechtliche Anstalt „Nahwärmeverbund Wolfwil“ ist zuzustimmen.
3. Dem Finanz-Konzept ist zuzustimmen:
 - a) Genehmigung des Dotationskapitals in Form einer Sacheinlage der Teilparzelle GB-Nr. 128 (gemäss Situationsplan) im Wert von Fr. 200'000.00 zu Gunsten der neuen öffentlich-rechtlichen Unternehmung.
 - b) Genehmigung der Eröffnungs- und der Planbilanz 2012-2041.
4. Der notwendigen Teilrevision der Gemeindeordnung (Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt) ist zuzustimmen.
5. Vollzug durch den Gemeinderat.

Wolfwil, 29. März 2011

GEMEINDERAT WOLFWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Christian Kühni

Evelin Wirz

Beilagen

- Nahwärme-Reglement (NWW) inkl. Erschliessungssperimeter
- Statuten der öffentlich-rechtlichen Anstalt mit integrierender GO-Änderung
- Eröffnungs- und Planbilanz 2012-2041